

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 7-8

Artikel: Die Organisation der Hilfe an die Algerischen Flüchtlinge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ORGANISATION DER HILFE AN DIE ALGERISCHEN FLÜCHTLINGE

Bei der Hilfe an die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko handelt es sich um eine gemeinsame Aktion des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften; Aktionsträgerin, das heisst für die Durchführung der Hilfe verantwortlich ist die Liga der Rotkreuzgesellschaften, die je eine Delegation in Tunis für Tunesien und in Casablanca für Marokko unterhält. Die oberste Leitung der Hilfe geht von Genf aus, wo der Chef der ganzen Liga-Hilfsaktion, Ray T. Schaeffer, in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar für Flüchtlinge, Dr. A. R. Lindt, alle wichtigen Fragen bespricht und wo beide, Dr. Lindt bei den Regierungen, Ray T. Schaeffer bei den nationalen Rotkreuzgesellschaften, sich ununterbrochen und mit grösstem persönlichen Einsatz bemühen, den Nachschub für die tägliche Ernährung und Bekleidung der heute auf rund 225 000 angewachsenen, völlig von der Hilfe abhängigen Menschen zu sichern. Es ist dies eine ununterbrochene Bemühung, da sowohl die Rotkreuzgesellschaften als auch die Regierungen immer wieder aufs neue für einen Beitrag angegangen werden müssen, obwohl sie vor nicht allzu langer Zeit bereits Geldmittel oder Naturalien zur Verfügung gestellt haben. Eine einmalige Spende genügt nicht; der Verbrauch geht ununterbrochen weiter, Tag nach Tag.

Ray T. Schaeffer ist aber nicht nur Leiter der ganzen Aktion, sondern sein Büro ist zugleich Mittelpunkt der ganzen Administration, sozusagen Weichenstelle für alle Gelder und Hilfsgüter, die als Folge der Appelle von Dr. Lindt und der Liga eintreffen oder angemeldet werden. Gemäss den von den Delegationen der beiden Länder regelmässig gemeldeten Bedürfnissen gibt er Weisung, die Güter entweder nach Casablanca oder Tunis zu verschiffen, und überweist das nötige Geld — wenn es verfügbar ist —, um die Rationen mit den nicht eingetroffenen, also fehlenden Lebensmitteln an Ort und Stelle zu ergänzen. Eine umfassende Korrespondenz und peinlich genaue Buchführung über Waren und Geld gehören zur Hilfsaktion.

Viele der Spenden sind zweckgebunden oder nur in Tunesien oder nur in Marokko einzusetzen. Das erschwert die ganze Administration. Da die Liga nie lange zum voraus weiss, was eingehen wird, da die Delegationen sehr oft bei der Zusammenstellung der Rationen von der Hand in den Mund leben müssen, bedarf es grosser Beweglichkeit und der Barmittel, um die fehlenden Minimalmengen auf dem marokkanischen oder tunesischen Markt einzukaufen. Bei alledem konnte bis

heute der Verwaltungsaufwand in Genf und den beiden Ländern erstaunlich niedrig gehalten werden; er beträgt bei einem Umsatz von bald 20 Millionen Franken nur 1,5 Promille. Das war allerdings nur deshalb möglich, weil sowohl die Liga als auch die nationalen Rotkreuzgesellschaften das Personal zur Verfügung gestellt haben.

In Casablanca und Tunis berechnen die Delegationen je nach den eingegangenen Gütern und Barmitteln die Rationen für den nächsten Monat. Wie schwierig das manchmal ist, wie sorgenvoll die Delegierten oft die sich rasch leerenden Vorrathshäuser betrachten, wenn noch kein Nachschub gemeldet worden ist, vermag der Leser aus dem Artikel «Der Hilfsplan und die ständige Sorge, ihn erfüllen zu können», herauszulesen.

Der Delegierte befindet sich auch in regelmässiger Fühlung mit der Regierung des betreffenden Landes sowie den Regierungen der Provinzen. Die oft sehr schwierigen Transportprobleme in die Flüchtlingsgebiete, Fragen des Auslads, der Lagerung, des Ankaufs fehlender Güter, des Hilfspersonals und andere mehr müssen laufend besprochen werden. Regelmässige Zusammenkünfte finden mit den Leitern der beiden Gesellschaften vom Roten Halbmond statt, in deren Hand Transport und Verteilung der Hilfsgüter liegen.

In Tunesien wurden in den vier Provinzen 37 Verteilungszentren errichtet, nämlich in der Provinz Kef 14, in der Provinz Souk el Arba 4, in der Provinz von Kasserine 8, in jener von Gafsa 7 und von Tozeur 4. Im Dezember 1958 begann der Marokkanische Rote Halbmond, etwas später als der Tunesische Rote Halbmond, mit der Registrierung der Flüchtlinge und der Aushändigung eines Flüchtlingsausweises sowie der Zusammenstellung einer genauen Familienkartei und errichtete vorerst in der Provinz Oujda 14, später auch in der Provinz Tafilalet am Rande der Sahara sechs Verteilungszentren. Damals waren die Rationen noch kleiner als heute; denn wenig Lebensmittel trafen ein; zudem stellten sich anfänglich schwierige Transportprobleme einer regelmässigen Verteilung entgegen. Seit März 1959 verbesserten sich die Verhältnisse von Mal zu Mal.

Monatlich einmal finden sich die Flüchtlinge im Verteilungszentrum, dem sie zugeteilt sind, ein, heute zum Beispiel die Flüchtlinge eines Teiles des Gebietes von Figuig, morgen jene des anderen Teils des gleichen Gebiets, in den nächsten Tagen, in verschiedenen Schichten, die Flüchtlinge des Gebietes von Ahfir und so fort, bis während des gleichen Monats alle Flüchtlinge sämtlicher Ver-

teilungszentren mit der monatlichen Ration bedacht werden konnten. Den Verantwortlichen des Marokkanischen und des Tunesischen Roten Halbmondes stehen Freiwillige der lokalen Sektionen sowie Mitglieder einer algerischen Hilfsorganisation, die sich «Algerischer Roter Halbmond» nennt, zur Seite. Jeder Verteilung wohnt auch ein Vertreter der betreffenden Provinzregierung bei. Delegierte der Liga der Rotkreuzgesellschaften kontrollieren die Verteilungen regelmässig. Der Empfang der Monatsration wird jedesmal auf der Ausweiskarte des Flüchtlings vermerkt, damit ein Bezug an einer andern Verteilungsstelle unmöglich wird.

Die Verteilung der Rationen wickelt sich meistens im Freien ab. An einem Tisch werden die Ausweiskarten kontrolliert und abgestempelt, die Karte mit den Angaben der zentralen Kartei ver-

glichen und der Bezugsschein für die ganze Familie ausgehändigt. Mit diesem Bezugsschein erhält die Familie die ihr zugemessenen Lebensmittel. Wie sie sie an den Ort, wo sie sich niedergelassen hat, transportiert, ist ihre Angelegenheit. Alle helfen einander indessen, und wer einen Karren oder einen Esel besitzt, belädt ihn auch mit den Säcken des Nachbarn. Manch ein Flüchtling unternimmt den monatlichen Gang von zwanzig bis dreissig Kilometer, um die Hilfsgüter abzuholen.

Die Flüchtlinge leben nicht in Lagern, sondern frei auf je einer Strecke von ungefähr 500 Kilometer verstreut, wandern manchmal von einer Provinz in die andere oder irren umher, was die ganze Verteilung sehr erschwert. Eine stärkere Konzentration auf einige wenige Zentren scheint zurzeit nicht möglich zu sein.

DER HILFSPLAN UND DIE STÄNDIGE SORGE, IHN ERFÜLLEN ZU KÖNNEN

Der Hilfsplan für die algerischen Flüchtlinge ist der einfachste, den die Liga der Rotkreuzgesellschaften je aufgestellt hat: den Flüchtlingen sollen monatlich an 37 Verteilungszentren in Tunesien und deren 20 in Marokko die Monatsrationen der folgenden fünf Hauptlebensmittel in zunächst folgenden Minimalmengen abgegeben werden: Je Flüchtling: 10 kg Weizen, 1,5 kg Zucker, 1 kg Olivenöl, etwas Salz, für jede Familie 500 g Seife. Dazu für jedes Kind monatlich vier Büchsen Kondensmilch. Das klingt nach sehr wenig. Mit 225 000 multipliziert, für die Seife weniger, sieht das Ganze aber anders aus. Das sind monatlich 2 250 000 kg Weizen, 337 500 kg Zucker, 225 000 kg Olivenöl, 30 000 kg Seife und für 110 000 Kinder 440 000 Büchsen Milch.

Die Hilfsgüter indessen treffen sehr unregelmässig ein, bleiben oft gerade dann aus, wenn sie am dringendsten benötigt werden. Die Lager leeren sich, ohne dass Aussicht besteht, sie rechtzeitig wieder zu füllen. Appell nach Appell an die Regierungen der Welt und an die nationalen Rotkreuzgesellschaften ergeht, und die Delegierten sitzen sorgenvoll hinter den Warenkontrollen, schreiten noch sorgenvoller durch die Lagerräume und sehen sich wieder einmal mehr gezwungen, die ohnehin schon äusserst berechneten Lebensmittelmengen — sie nennen sie schon so die Unterernährungsquanten — noch weiter herabzusetzen oder das eine oder andere der Lebensmittel, zumeist Zucker oder Oel, gänzlich zu streichen, um das Lager nicht bis

zum letzten Kilogramm zu leeren, sondern eine Notration auch noch für den folgenden Monat zurückzubehalten, falls inzwischen nichts eingehen sollte.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland und Aegypten spenden den Weizen; ihn zu erhalten verursacht, wenn er rechtzeitig eintrifft, keine Schwierigkeiten. Oel aber schenkt weder eine Regierung noch eine Rotkreuzgesellschaft; es muss in Tunesien oder Marokko selbst eingekauft werden, was aber beträchtliche Geldmittel voraussetzt, die nicht immer zur Verfügung stehen. Auch Zucker und Milch fehlen sehr oft in den Lagerhäusern. Dabei sind die Rationen auf täglich nur 1400 Kalorien berechnet; alle Anstrengungen müssen gemacht werden, sie im kommenden Winter auf 1600 Kalorien zu erhöhen. Aber wie, nachdem die Rationen bis jetzt selten 1400 Kalorien, nur zu oft weit weniger erreicht haben?

Die Verantwortlichen in Genf und die Delegierten in Tunesien und Marokko warten und warten auf das Eintreffen der Schiffe. 225 000 Menschen sind zu ernähren, und die Welt lässt sie sehr oft im Stich. Sie werfen Zahlen aufs Papier, berechnen, streichen wieder und sind manchmal bis ins Innerste entmutigt. Einige Fragmente aus ihren Berichten:

«Wie eine alte, schon allzu oft erzählte Geschichte langweilig wird, ist es auch beim algerischen Flüchtlingsproblem. Das Schicksal dieser Menschen vermag die Welt nicht zu ergreifen. Sie